

Abschrift.

Auswärtiges Amt

Berlin W8, den 26.Mai 1939.

Entsprechend dem vom Schweizerischen Bundesrat zum Ausdruck gebrachten Wunsch erklärt sich die Deutsche Regierung im Hinblick auf die besondere geographische Lage der Schweiz bereit, auch im Fall eines Krieges dafür zu sorgen, dass der Transport lebenswichtiger Güter nach der Schweiz im Durchgangsverkehr nach Möglichkeit aufrecht erhalten bleibt.

Die Deutsche Regierung geht hierbei davon aus, dass die Schweiz gegebenenfalls den deutschen Durchgangsverkehr aufrecht erhält, soweit dies nicht im Widerspruch steht mit den vom Bundesrat zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität sowie zur Verteidigung und Versorgung des Landes getroffenen Massnahmen.

Die Deutsche Regierung wird bei Eintritt eines Kriegesfalles im gemeinsamen Einvernehmen mit der Schweizerischen Regierung wohlwollend prüfen, in welchem Umfang die gegenseitige Versorgung mit lebenswichtigen Gütern sichergestellt werden kann.

